

# Unternehmensnachfolge in Form der Familienstiftung?

Nach einer erfolgreichen Zeit des Unternehmertums stellt sich für jede Chefin und jeden Chef vor dem eigenen Ruhestand die Frage: Wie kann und soll es mit meinem Unternehmen weitergehen? Neben einer familieninternen Firmenübergabe und Verkauf ist die dritte Option, nämlich die Familienstiftung bislang in Deutschland noch wenig verbreitet. Von **Rechtsanwältin Maren Jackwerth**

## Ausgangslage

Eine Unternehmerin oder ein Unternehmer möchte sich zur Ruhe setzen und plant die Unternehmensnachfolge hinsichtlich der Unternehmensgruppe. Nehmen wir zum Beispiel eine Unternehmerin, die verheiratet ist und zwei erwachsene Kinder hat. Letztere sind nicht in dem seit langer Hand im Eigentum der Familie stehenden Unternehmen tätig.

## Stiftung als Lösung?

Welche Unternehmensfortführung favorisiert die Unternehmerin? Einen Verkauf der Unternehmung lehnt sie ab. Sie möchte, dass die Firma unter jetzigem Namen fortlebt und auch in Zukunft sie und ihre Familie finanziell absichert. Das bislang eingesetzte Management ist gut aufgestellt.

In diesem Fall ist eine Stiftungslösung anzudenken. Die Familienstiftung bietet der Stifterin die Möglichkeit, ihre (unternehmerischen) Ziele auch über den Tod hinaus weiter zu verfolgen. Im Gegensatz zu einer Gesellschaft oder einem Verein gehört eine Stiftung sich selber, das heißt, es bestehen keinerlei Beteiligungsrechte oder Mitgliedschaftsrechte. Die Erben werden als finanziell Begünstigte, als so genannte Destinatäre, eingesetzt. Darüber hinaus können den Destinatären Kontrollrechte oder sogar auch Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Durch eine gute Stiftungslösung können bestenfalls Erbstreitigkeiten eingeschränkt oder sogar ganz vermieden werden.

## Wie kann dies geschehen?

Die Unternehmensgruppe muss bewertet werden, um zu überprüfen, ob sich die Unternehmung überhaupt für eine Stiftungslösung anbietet. Dafür ist ausreichendes Eigenkapital notwendig und die Unternehmung muss ohne die persönliche Geschäftsführung der Firmeninhaberin auskommen können. Zudem müssen die Unternehmensentnahmen aus dem jährlichen Gewinn die engen Familienangehörigen finanziell absichern, um daneben noch gemeinnützige Zwecke und/oder Mitarbeiterbegünstigungen bedienen zu können.

Die Bewertung kann ergeben, dass die Unternehmensgruppe in ihrer jetzigen Struktur mit diversen Beteiligungsgesellschaften zu verschlankt ist. Eine mögliche Struktur der Zukunft könnte zum Beispiel sein, dass eine gemeinnützige Stiftung und eine Familienstiftung gegründet werden, die Anteile an einer Holding GmbH halten. Die Holding GmbH führt dann wiederum die Familien AG.



**Rechtsanwältin Maren Jackwerth**  
Kanzlei Jackwerth, Düsseldorf,  
ist stellvertretende Landesver-  
bandsvorsitzende Rheinland und  
ihre Schwerpunkte sind u. a.:  
Erbrecht, Unternehmensnachfolge  
und Stiftungs- sowie Vereinsrecht

Hintergrund ist, dass die Holding GmbH damit die Ausschüttungen steuern kann.

## Drei Säulen der finanziellen Absicherung

Nach der Bewertung wird steuerlich ermittelt, welche Unternehmensanteile die gemeinnützige und welche die Familienstiftung halten sollte, wobei bei Bedarf der größere Teil des Unternehmensgewinns als erste finanzielle Säule den Familienangehörigen als Destinatären der Familienstiftung zufließen kann.

Die gemeinnützige Stiftung kann zudem maximal ein Drittel ihrer Erträge auch an die Stifterin und deren engste Angehörige für einen angemessenen Unterhalt auskehren. Diese zweite finanzielle Säule sollte jedoch nur zusätzlich zu den Ausschüttungen über die Familienstiftung genutzt werden, da noch immer nicht rechtlich eindeutig geklärt ist, was unter einem angemessenen Lebensstandard zu verstehen ist.

Als dritte Säule zur finanziellen Absicherung der Familie sollten Teile des (privaten) Vermögens vorerst der Stifterfamilie verbleiben.

## Fazit

Auch wenn eine Unternehmensnachfolge mit einer Stiftungslösung intensiv geplant werden muss, so stellt diese Form gerade auch bei mittelständischen Unternehmen eine gangbare Möglichkeit dar, die in der Beratungspraxis bislang immer noch viel zu wenig Beachtung findet.